



AMTSBLATT

der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 17/2022

Teutschenthal, den 27.09.2022

Inhalt

Gemeinderats-Ortschaftsrats-/Ausschusssitzungen	1
Ortschaftsrat Zscherben am 06.10.2022.....	1
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal	2
Vorhabenbezogener Bebauungs-plan Nr. 19 „Agrar-Energie-Park Etzdorf“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB.....	2
Impressum	4

Gemeinderats- Ortschaftsrats- /Ausschusssitzungen

Ortschaftsrat Zscherben am 06.10.2022

Öffentliche Sitzung Ortschaftsrates des Zscherben am **Donnerstag**, den **06.10.2022 um 18:00 Uhr**, im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Zscherben Angersdorfer Str. 9, 06179 Teutschenthal OT Zscherben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
 - 5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
 - 5.2 Vorstellung des Jugendforums Teutschenthal
 - 5.3 Dorfgemeinschaftshaus Zscherben
- 6 Beschlussvorlagen
 - 6.1 Antrag: Entscheidung über Verwendung von Mitteln aus dem Verfügungsfond
 - 6.2 Einvernehmen der Gemeinde Teutschenthal nach § 36 BauGB zur Befreiung von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen - Zscherben / B-Plan Nr. 2 "Gewerbegebiet Ost" - Schaffung einer Abstell- und Lagerfläche
Vorlage: 845/2022
- 7 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9 Mitteilungen
 - 9.1 Bericht des Ortsbürgermeister

10 Anfragen/Anregungen

Christoph Michalski
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 „Agrar-Energie-Park Etzdorf“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal hat am 17.05.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 „Agrar-Energie-Park Etzdorf“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im westlichen Gemeindegebiet in der Nähe des Ortsteil Etzdorf (Ortschaft Steuden). Der geplante Geltungsbereich gliedert sich in zwei Teilbereiche. Der Teilbereich „Agri-PV Etzdorf“ liegt ca. 300 m nördlich des Ortsteils Etzdorf, direkt nördlich der Straße „Im Hof“. Von dort aus erstreckt er sich westlich des Windparks bis an die nördliche Grenze des Gemeindegebiets. Der zweite Teilbereich „PV Etzdorf“ befindet sich ca. 600 m westlich des Ortsteils Etzdorf zwischen einem kleinen Wald und den Erschließungsstraßen eines Schweinemastbetriebs.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 54,4 ha und beinhaltet im Einzelnen die Flurstücke 61, 77 und 79, Flur 7, Gemarkung Steuden (Stand ALK 07/2022).

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist in der nachstehenden Grafik gekennzeichnet.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb des „Agrar-Energie-Park Etzdorf“ mit einer Gesamtleistung von ca. 13,2 MWp. Zu diesem Zweck soll das Plangebiet für die Aufstellung von Photovoltaik-Modulen genutzt werden. Der Teilbereich „Agri-PV Etzdorf“ soll dabei mit einer Agri-Photovoltaik-Anlage bebaut werden. Dieser Anlagentyp wird senkrecht aufgeständert und mit einem so großen Reihenabstand errichtet, dass weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung der Flächen möglich bleibt. Somit werden die Flächen doppelt genutzt. Der Teilbereich „PV Etzdorf“ soll hingegen mit einer klassischen Photovoltaik-Freiflächenanlage bebaut werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan setzt zu diesem Zweck zwei Sondergebiete fest, die die Nutzung mit PV-Modulen ermöglichen. Im Fall des Teilbereichs „Agri-PV Etzdorf“ wird festgesetzt, dass lediglich Agri-PV-Module und zudem die landwirtschaftliche Nutzung zulässig ist.

Planverfahren und Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach den §§ 2 bis 10a BauGB inklusive Umweltprüfung aufgestellt.

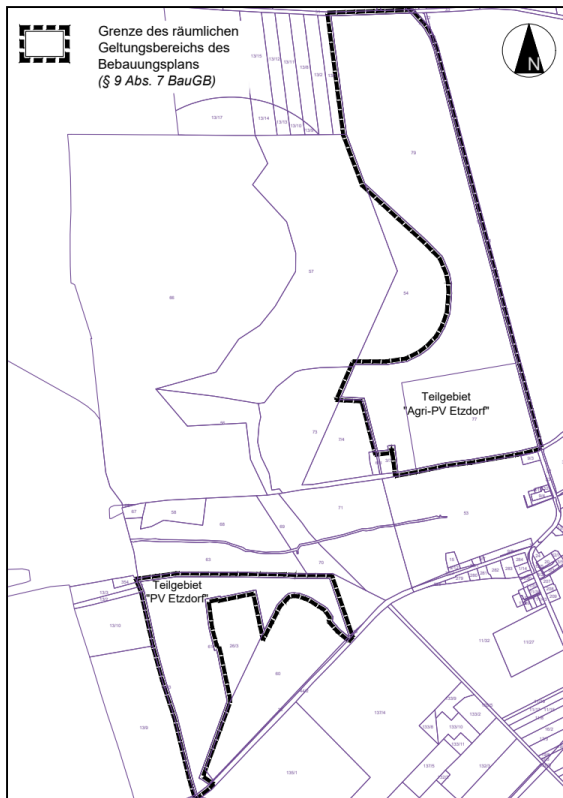


Abbildung: Darstellung Geltungsbereich auf der Grundlage des ALKIS

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen die Vorentwurfsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 „Agrar-Energie-Park Etzdorf“ - bestehend aus einer Planzeichnung, den textlichen

Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan (zwei Teilblätter) und einem Informationsblatt - in der Zeit

vom 28.09.2022 bis einschließlich 28.10.2022

in der
Gemeindeverwaltung Teutschenthal
Amt für Bau und Ordnung
Am Busch 19
06179 Teutschenthal

während der Dienstzeiten:

Mo./Mi./Do. 08:00 bis 12:00 Uhr und
 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. 08:00 bis 12:00 Uhr und
 13:00 bis 17:00 Uhr
Fr. 08:00 bis 13:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet; ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Post- und Hausanschrift des Mitarbeiters für Bauleitplanung:

Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
 E-Mail: michael.gerdes@gemeinde-teutschenthal.de
 Fax: 034601 24666

Ergänzend werden die Planunterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung sind, auf die Homepage der Gemeinde Teutschenthal eingestellt. Die Unterlagen können auf www.gemeinde-teutschenthal.de unter der Rubrik – Bürger + Verwaltung/Bauen + Wohnen/Bauleitplanung/Verfahrensablauf und laufende Verfahren/Aktuelle Verfahren oder direkt unter folgendem Link (<https://www.gemeinde-teutschenthal.de/de/aktuelle-verfahren.html>) eingesehen werden.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem DSAG LSA. Sofern Sie

die Stellungnahme ohne
Absenderangaben einreichen, erhalten Sie
keine Mitteilung über das Ergebnis der
Prüfung.

Eigendorf
Bürgermeister

Siegel

Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter https://www.gemeinde-teutschenthal.de/de/amtsblatt.html abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal